

05.04.2023

Kleine Anfrage 1675

des Abgeordneten Carlo Clemens AfD

Ausbleibende Ausschreibungen von Funktionsstellen an Schulen durch Überlastung der Regierungsbezirke – welche Schulen und Schulformen sind betroffen?

Nach bestätigten Presseberichten¹ können im Regierungsbezirk Köln derzeit – trotz großen Bedarfs – keine Funktionsstellen (Schulleitung, Konrektoren) für Grund- und Hauptschulen ausgeschrieben werden. Erst im August 2023 könne sukzessiv zum Regelbetrieb zurückgekehrt werden. Ein Besetzungsverfahren dauert i. d. R. mindestens sechs Monate. Die Nichtbesetzung von freien Funktionsstellen sorgt dafür, dass aktive Schulleitungen andere Schulen ggf. kommissarisch mitbetreuen müssen bzw. Leitungsstellen abgeordnet werden. Das bedeutet für die Kollegien eine zusätzliche Mehrbelastung zu Lasten der Unterrichtsversorgung mit der Gefahr weiterer krankheitsbedingter Ausfälle.

Gründe seitens des Regierungsbezirks Köln seien personelle Engpässe und Arbeitsüberlastung im zuständigen Dezernat. Die seit Jahren angespannte Personalsituation in den fünf Bezirksregierungen aufgrund der gestiegenen Aufgabenlast (z.B. durch die Abwicklung von Corona-Soforthilfen, Fluthilfen, Heizkostenzuschüsse usw.) ist bereits bekannt.² Hinzu kommt ein hoher Krankenstand aufgrund der hohen Belastungssituation.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Funktionsstellen sind an Schulen aktuell unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Schule, Schulform, Schulen mit nur einem oder mehreren Standorten)?
2. In welchen Regierungsbezirken können Funktionsstellen derzeit nicht ausgeschrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Funktionsstelle, Schulform, Schulen mit nur einem oder mehreren Standorten, Dauer und Grund)?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Personalnot in den Verwaltungen der Regierungsbezirke kurz- und mittelfristig zu beheben?

¹ Vgl. u.a. Dürener Zeitung vom 01.03.2023.

² Vgl. u.a. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/brandbrief-reul-personal-bezirksregierungen-verwaltung-100.html>.

4. Gibt es eine verbindliche, für alle Fälle gültige Vertretungsregelung für die kommissarische Übernahme von Funktionsstellenaufgaben, oder werden die Vertretungsregelungen schulscharf unterschiedlich getroffen?
5. In welcher Höhe erhalten die Lehrkräfte, die kommissarisch fehlende Funktionslehrkräfte vertreten, für den quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachs einen finanziellen Ausgleich?

Carlo Clemens